

BEITRAGSORDNUNG

Business Angels Netzwerk Deutschland – Initiative für innovative und technologieorientierte Gründer (BAND) e.V.

In der Fassung vom 16.09.2015

Die Mitgliederversammlung hat am 16. September 2015 gemäß Satzung in der Fassung vom 19. Juni 2001 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Jahresbeiträge

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die für ein Geschäftsjahr (Kalenderjahr, § 1 Abs. 3 der Satzung) zu zahlen sind.

§ 2

Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt:

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| - für Business Angels Netzwerke | 500,00 Euro |
| - für institutionelle Mitglieder | 2.500,00 Euro |
| - für Wissenschaftler im Feld des | |
| - informellen Beteiligungskapitals | 150,00 Euro |

für assoziierte Mitglieder mit Rede-, aber ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung:

- | | |
|---|-------------|
| - BAND akkreditierte Business Angels | 200,00 Euro |
| - im Umfeld des Business Angels Marktes | |
| agierende assoziierte Mitglieder | 900,00 Euro |

Für das Gründungsjahr der Mitglieder ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten. Sponsoren leisten keine Beiträge, sofern ihre Sponsorenleistung die Beiträge übersteigt.

§ 3

Zahlung der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig.

§ 4

Beiträge eintretender Mitglieder

Neumitglieder zahlen für das laufende Geschäftsjahr den vollen Jahresbeitrag.

§ 5

Besondere Vereinbarungen

Der geschäftsführende Vorstand kann einem Mitglied besondere Bedingungen für die Zahlung eines Jahresbeitrages gewähren, insbesondere Zahlungsfristen einräumen, auch kann er den Jahresbeitrag eines Mitgliedes herabsetzen oder erlassen.